

Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

August 2024



#moderndenken

Herausgabemonat Januar 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann

Frau Booch

Herr Friedl

Telefon: 0345 2318-777

Telefon: 0345 2318-715

Telefon: 0345 2318-719

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

X (ehemals Twitter): @StatistikLSA

Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de

Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

August 2024

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	erkungen kation der Wirtschaftszweige n	3 8 16
1.	Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2013 bis August 2024	18
1.2	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2013 bis August 2024	19
1.3	Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2024 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis August 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis August 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8	Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9	Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2.	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" und C "Verarbeitendes Gewerbe" der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBI. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBI. I S. 266) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABI. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich "Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABI. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

Umsatz: Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Inlandsumsatz: Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Auslandsumsatz: Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

bzw. = beziehungsweise

einschl. = einschließlich

EUR = Euro

H. v. = Herstellung von

u. dgl. = und dergleichen

usw. = und so weiter

z. B. = zum Beispiel

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
3	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
)5	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
5.20	Braunkohlenbergbau	EN
6	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
6.1	Gewinnung von Erdöl	
6.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
6.20	Gewinnung von Erdgas	EN
)7	Erzbergbau	
7.1	Eisenerzbergbau	
7.10	Eisenerzbergbau	Α
7.2	NE-Metallerzbergbau	
7.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	Α
7.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	Α
18	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
8.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
8.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	Α
8.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	Α
8.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
8.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	Α
8.92	Torfgewinnung	Α
8.93	Gewinnung von Salz	Α
8.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	Α
9	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
9.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Α
9.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	Α
;	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe	
0	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
0.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
0.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
0.12	Schlachten von Geflügel	VG
0.13	Fleischverarbeitung	VG
0.2	Fischverarbeitung	
0.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
0.31	Kartoffelverarbeitung	VG
0.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
0.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
0.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
0.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
0.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
0.5	Milchverarbeitung	
0.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
0.52	Herstellung von Speiseeis	VG
0.6	Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
0.61	Mahl- und Schälmühlen	Α
0.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	Α
0.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
0.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
0.73	Herstellung von Teigwaren	VG
0.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
0.81	Herstellung von Zucker	VG
0.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
0.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
0.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
0.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
0.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
0.9	Herstellung von Futtermitteln	
0.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	Α
0.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	А
1	Getränkeherstellung	
1.0	Getränkeherstellung	
1.01	Herstellung von Spirituosen	VG
1.02	Herstellung von Traubenwein	VG
1.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
1.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
1.05	Herstellung von Bier	VG
1.06	Herstellung von Malz	VG
1.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
2	Tabakverarbeitung	
2.0	Tabakverarbeitung	
2.00	Tabakverarbeitung	VG
3	Herstellung von Textilien	
3.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
3.10 *	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	Α
3.2	Weberei	
3.20 *	Weberei	Α
3.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
3.30 *	Veredlung von Textilien und Bekleidung	Α

Nr. der WZ 2008 13.9		Bezeichnung		
		Herstellung von sonstigen Textilwaren		
3.91	*	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
3.92	*	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG	
3.93	*	Herstellung von Teppichen	VG	
.94	*	Herstellung von Seilerwaren	VG	
.95	*	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG	
3.96	*	Herstellung von technischen Textilien	VG	
.99	*	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG	
		Herstellung von Bekleidung		
.1		Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)		
.11	*	Herstellung von Lederbekleidung	VG	
.12	*	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG	
.13	*	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG	
.14	*	Herstellung von Wäsche	VG	
.19	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG	
.2		Herstellung von Pelzwaren		
.20	*	Herstellung von Pelzwaren	VG	
.3		Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff		
.31	*	Herstellung von Strumpfwaren	VG	
.39	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		
.1		Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)		
.11		Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG	
5.12		Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG	
5.2		Herstellung von Schuhen		
5.20		Herstellung von Schuhen	VG	
6		Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)		
6.1		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke		
5.10		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	Α	
.2		Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)		
.21		Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	Α	
.22		Herstellung von Parketttafeln	Α	
.23		Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A	
5.24		Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A	
5.29		Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	Α	
		Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus		
'.1 ·		Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
.11		Herstellung von Holz- und Zellstoff	A	
'.12 '.0	*	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	Α	
'.2 ' .24		Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	٨	
.21	*	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A	
.22	*	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A	
.23	*	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A	
.24	*	Herstellung von Tapeten	A	
.29	*	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	Α	
3		Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
3.1		Herstellung von Druckerzeugnissen		
,		Drucken von Zeitungen	VG	
.11				
.11 .12 .13		Drucken a. n. g. Druck- und Medienvorstufe	VG VG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung		
18.2	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung		
9.1	Kokerei		
9.10	Kokerei	EN	
19.2	Mineralölverarbeitung		
9.20	Mineralölverarbeitung	EN	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen		
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primär-		
	formen und synthetischem Kautschuk in Primärformen		
0.11 *	Herstellung von Industriegasen	Α	
0.12 *	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	Α	
0.13 *	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	Α	
0.14 *	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	Α	
0.15 *	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	Α	
0.16 *	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	Α	
0.17 *	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	Α	
0.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln		
0.20 *	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	Α	
0.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten		
0.30 *	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	Α	
0.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	,,	
0.41 *	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG	
0.11		VG	
0.12	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG	
0.5 0.51 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	٨	
0.01	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A	
0.02	Herstellung von Klebstoffen	A	
0.00	Herstellung von ätherischen Olen	A	
0.59 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	Α	
0.6	Herstellung von Chemiefasern		
0.60 *	Herstellung von Chemiefasern	Α	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		
1.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen		
1.10 *	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG	
1.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen		
1.20 *	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG	
2	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		
2.1	Herstellung von Gummiwaren		
2.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	Α	
2.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	Α	
2.2	Herstellung von Kunststoffwaren		
2.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	Α	
2.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	Α	
2.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	Α	
2.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	Α	
3	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		
3.1	Herstellung von Glas und Glaswaren		
3.11	Herstellung von Flachglas	Α	
3.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A	
3.13		A	
J. 1J	Herstellung von Hohlglas	^	
3.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	Α	

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung			
3.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren			
3.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	Α		
3.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien			
3.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	Α		
3.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	Α		
3.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen			
3.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	Α		
3.42	Herstellung von Sanitärkeramik	Α		
3.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	Α		
3.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	Α		
3.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	Α		
3.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips			
3.51	Herstellung von Zement	A		
3.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	Α		
3.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips			
3.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A		
3.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	Α		
3.63	Herstellung von Mättel und anderem Beten (Treckenheten)	Α		
3.64 3.65	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	Α		
3.65 3.69	Herstellung von Faserzementwaren Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gins a. n. g.	A A		
3.7	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g. Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Λ.		
3.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Α		
3.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nicht-	^		
5.5	metallischen Mineralien a. n. g.			
3.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	Α		
3.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	Α		
4	Metallerzeugung und -bearbeitung			
1.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen			
1.10 *	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	Α		
1.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl			
1.20 *	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	Α		
1.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl			
1.31 *	Herstellung von Blankstahl	A		
4.32 *	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A		
1.33 * 1.34 *	Herstellung von Kaltprofilen	A		
	Herstellung von kaltgezogenem Draht	Α		
1.4 1.41 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	Δ.		
	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	Α		
1.42 * 1.43 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	Α Δ		
1.44 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A A		
i.44 i.45 *		A		
1.45 1.46 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A		
1.40 1.5	Gießereien	Λ.		
4.51 *	Eisengießereien	Α		
1.52 *	Stahlgießereien	A		
i.52 i.53 *	Leichtmetallgießereien	A		
i.54 *	Buntmetallgießereien	A		
	g	• •		
5	Herstellung von Metallerzeugnissen			
5.1	Stahl- und Leichtmetallbau			
5.11 *	Herstellung von Metallkonstruktionen	В		
5.12 *	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	В		
5.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen			
5.21 *	Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	В		
5.29 *	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	В		

Ir. der WZ 20	Bezeichnung		
5.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)		
5.30 *	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	В	
5.4	Herstellung von Waffen und Munition		
5.40 *	Herstellung von Waffen und Munition	В	
5.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen		
5.50 *	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen		
0.00	Erzeugnissen	Α	
5.6 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	Λ.	
5.61 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	Α	
5.62 *	Mechanik a. n. g.	A	
5.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	Λ.	
5.71 *	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	Α	
5.72 *	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A	
5.73 *	Herstellung von Werkzeugen	A	
		^	
5.9 5.01 *	Herstellung von sonstigen Metallwaren Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Filmern u. ä. Rehältern aus Metall	Δ	
J. J I	Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	Α	
5.92 *	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	Α	
5.93 *	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	Α	
5.94 *	Herstellung von Schrauben und Nieten	A	
5.99 *	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	Α	
6	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		
5.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten		
5.11 *	Herstellung von elektronischen Bauelementen	Α	
5.12 *	Herstellung von bestückten Leiterplatten	Α	
3.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten		
5.20 *	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	В	
5.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik		
6.30 *	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	В	
5.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik		
6.40 *	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG	
3.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren		
6.51 *	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	В	
6.52 *	Herstellung von Uhren	В	
6.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten		
6.60 *	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	В	
5.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten		
6.70 *	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG	
6.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern		
8.80 *	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	Α	
,	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		
7.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtunge	n	
7.11 *	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	Α	
7.12 *	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	Α	
7.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren		
'.20 *	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	Α	
7.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial		
'.31 *	Herstellung von Glasfaserkabeln	Α	
7.32 *	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	Α	
7.33 *	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	Α	
7.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten		
'.40 *	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	Α	
'.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	•	
.51 *	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	GG	

r. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
7.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g		
7.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	Α	
3	Maschinenbau		
8.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
8.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	В	
3.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	В	
3.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	В	
3.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	В	
3.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	В	
3.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
3.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	В	
3.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	В	
3.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	В	
3.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	В	
.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	В	
3.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	В	
3.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen		
3.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	В	
3.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen		
3.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	В	
3.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	В	
3.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige		
3.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	В	
8.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	В	
3.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	В	
3.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	В	
8.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	В	
3.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	В	
3.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	В	
9	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		
9.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren		
9.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	В	
0.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern		
9.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	В	
9.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen		
9.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	В	
9.32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	В	
)	Sonstiger Fahrzeugbau		
).1	Schiff- und Bootsbau		
).11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	В	
).12 *	Boots- und Yachtbau	В	
.2	Schienenfahrzeugbau		
.20 *	Schienenfahrzeugbau	В	
.3	Luft- und Raumfahrzeugbau		
).30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	В	
).4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen		
).40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	В	
).9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.		
.91 *	Herstellung von Krafträdern	GG	
.92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG	
).99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
1.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
1.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
1.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
2	Herstellung von sonstigen Waren	
2.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
2.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
2.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
2.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
2.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
2.3	Herstellung von Sportgeräten	
2.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
2.4	Herstellung von Spielwaren	
2.40	Herstellung von Spielwaren	VG
2.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
2.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	В
2.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
2.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
3	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
3.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
3.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	В
3.12	Reparatur von Maschinen	В
3.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	В
3.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	В
3.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	В
3.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	В
3.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	В
3.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	В
3.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
3.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	В

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

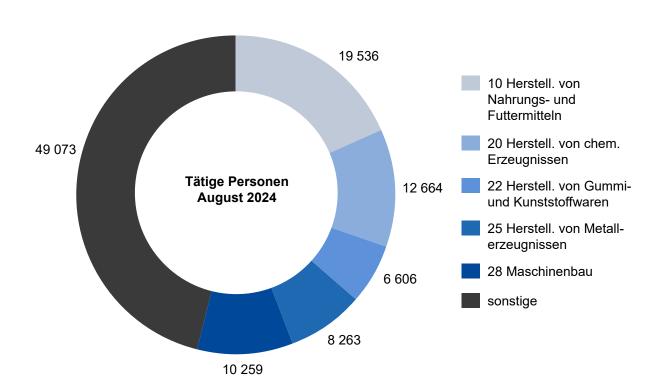
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

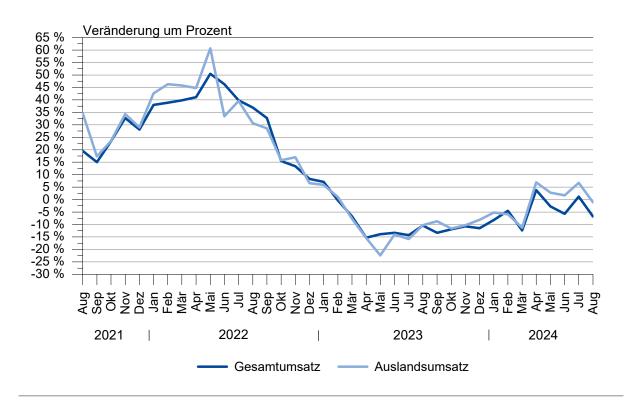
Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitendenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



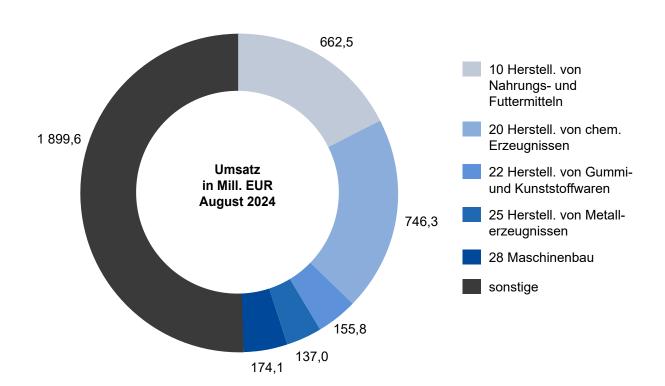
Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im August 2024



Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im August 2024



1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts
- Jahr 2013 bis August 2024

	D 1 1 1 2	Tätige Personen ²	Geleistete	F 1 11 2	Gesamt	umsatz
Jahr	Betriebe ^{1, 2}	insgesamt	Arbeitsstunden	Entgelte ³	insgesamt	dar. Ausland
Monat		Anzahl	1 000 h		1 000 EUR	
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
2022	623	108 392	169 186	4 618 224	54 010 724	17 859 979
2023	631	108 627	169 411	4 874 702	48 320 313	15 846 938
Januar	621	108 166	14 650	399 078	4 060 249	1 349 456
Februar	630	108 532	14 071	383 548	3 977 767	1 366 348
März	633	108 538	15 661	401 681	4 631 688	1 557 247
April	631	108 305	13 269	398 786	3 834 956	1 263 227
Mai	631	108 513	13 932	405 100	3 986 563	1 285 519
Juni	632	108 425	14 778	413 196	4 088 902	1 343 564
Juli	632	108 462	13 582	392 519	3 815 782	1 216 172
August	632	109 026	14 573	384 345	4 052 358	1 274 159
September	632	109 191	14 313	385 469	4 073 691	1 366 715
Oktober	632	109 015	13 519	416 724	3 963 677	1 267 355
November	632	108 981	14 931	484 213	4 209 485	1 368 774
Dezember	632	108 366	12 130	410 042	3 625 195	1 188 401
2024						
Januar	613	106 673	14 614	416 772	3 726 450	1 278 831
Februar	614	106 693	14 281	401 035	3 798 642	1 285 567
März	614	106 721	13 874	407 903	4 056 734	1 381 373
April	611	106 403	14 405	413 078	3 980 366	1 350 245
Mai	611	106 060	13 561	410 793	3 880 232	1 320 974
Juni	611	105 965	13 345	418 679	3 856 060	1 366 610
Juli	611	105 860	13 557	404 732	3 860 359	1 297 191
August	610	106 401	13 913	394 999	3 775 312	2 515 705
September	•••				•••	
Oktober				•••	•••	
November					•••	
Dezember						

 ¹ Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 ² bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 ³ Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2013 bis August 2024

Jahr	Betriebe ^{1, 2}	Tätige Personen ²	Geleistete	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
Monat	Betriebe	insgesamt	Arbeitsstunden	Enigerie	insgesamt	dar. Ausland
Worlat	Anz	ahl	1 000 h		1 000 EUR	
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	
2019	657	109 553	175 996	4 164 227	38 620 597	
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	
2022	615	105 973	165 562	4 481 065	53 391 031	
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	
Januar	613	105 918	14 337	388 683	4 010 994	
Februar	622	106 302	13 782	373 462	3 933 105	
März	625	106 315	15 339	389 484	4 585 558	
April	623	106 078	13 000	386 584	3 797 748	
Mai	623	106 283	13 650	394 142	3 944 982	
Juni	624	106 182	14 472	402 602	4 028 141	
Juli	624	106 212	13 297	381 877	3 774 445	•
August	624	106 709	14 262	373 894	4 005 444	
September	624	106 889	14 002	375 212	4 022 846	
Oktober	624	106 698	13 233	402 990	3 913 863	
November	624	106 665	14 607	471 357	4 159 150	
Dezember	624	106 040	11 864	399 283	3 571 144	
2024						
Januar	605	104 395	14 286	406 057	3 673 048	
Februar	606	104 442	13 972	389 981	3 755 418	
März	606	104 470	13 578	396 580	4 014 693	
April	603	104 144	14 093	400 160	3 942 818	
Mai	603	103 811	13 283	399 257	3 838 173	
Juni	603	103 704	13 056	407 958	3 810 438	·
Juli	603	103 603	13 264	393 760	3 809 972	
August	602	104 126	13 608	384 266	3 719 296	
September						
Oktober						
November						
Dezember	•••	•••	•••	•••		

Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.3 Fachliche Betriebs teile , tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
		Ar	nzahl
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	17	3 864
05	Kohlenbergbau braunske	2	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	13	2 576
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		
	Gewinnung von Steinen und Erden	1	
С	Verarbeitendes Gewerbe	750	101 586
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	117	19 566
11	Getränkeherstellung	11	1 707
13	Herstellung von Textilien	3	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	15	1 575
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 839
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		
	Ton-, Bild- und Datenträgern	10	1 508
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 103
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	96	10 608
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 609
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53	6 370
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		
	Steinen und Erden	55	5 766
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	33	6 436
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	92	8 357
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und opti-	4-	0.040
0.7	schen Erzeugnissen	15	2 318
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32	3 181
28	Maschinenbau	76	10 178
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22 12	4 134
30 31	Sonstiger Fahrzeugbau	10	2 127 1 607
32	Herstellung von Möbeln Herstellung von sonstigen Waren	4	1 007
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	57	5 680
55	reparatur und installation von Massillien und Ausrustungen	37	3 000
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	387	48 209
	Investitionsgüterproduzenten	217	28 046
	Gebrauchsgüterproduzenten	16	1 828
	Verbrauchsgüterproduzenten	147	27 367
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	767	105 450

insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	Systematik Nummer		
	1000 EUR		EUR	%	der WZ 200		
44 656			11 557		В		
					05		
	•			-	06		
25 926			10 065		08		
					09		
3 526 551			34 715		С		
644 647	504 407	140 240	32 947	21,8	10		
69 849	66 931	2 918	40 919	4,2	11		
					13		
41 342	30 990	10 352	26 249	25,0	16		
145 569	74 456	71 114	51 275	48,9	17		
18 008	15 710	2 298	11 942	12,8	18		
625 094			566 721	•	19		
690 836	333 275	357 562	65 124	51,8	20		
102 761	50 087	52 674	18 321	51,3	21		
141 297	97 248	44 049	22 182	31,2	22		
142 061	115 864	26 197	24 638	18,4	23		
276 119	122 881	153 238	42 902	55,5	24		
140 707	112 129	28 578	16 837	20,3	25		
32 137	23 369	8 768	13 864	27,3	26		
40 628	27 735	12 892	12 772	31,7	27		
170 790	86 285	84 505	16 780	49,5	28		
78 296	54 424	23 872	18 939	30,5	29		
32 886	24 378	8 508	15 461	25,9	30		
36 503			22 715		31		
					32		
84 001	81 858	2 143	14 789	2,6	33		
2 277 400	1 390 046	887 355	47 240	39,0			
472 287	335 923	136 364	16 840	28,9			
39 507	30 952	8 555	21 612	21,7			
782 012	596 224	185 789	28 575	23,8			
					_		
3 571 206	2 353 144	1 218 063	33 866	34,1	B + C		

1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe Anz	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte 1 000 EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 275	306	10 734
05	Kohlenbergbau	2			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	-		
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	955	133	4 433
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1		·	
С	Verarbeitendes Gewerbe	602	104 126	13 608	384 266
10	Llegatellung van Nahrunga, und Euttermitteln	96	19 536	2 575	56 791
10 10.1	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	20	4 375	672	11 131
10.11	Schlachten und Fleischverarbeitung	4	4 373	072	11 131
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel) Schlachten von Geflügel	2	•	•	
10.12	Fleischverarbeitung	14	2 300	347	5 931
10.13	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 415	196	4 034
10.31	9	1	1415	190	4 004
10.31	Kartoffelverarbeitung	1	•	•	•
	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	5	•	•	•
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	3	. 272		1 170
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten		373	46	1 478
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	2			
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1 5			
10.5	Milchverarbeitung	5	1 330	180	4 940
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	5	1 330	180	4 940
10.6	Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	7	1 819	214	5 914
10.61	Mahl- und Schälmühlen	5	•	•	•
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2		:	
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	33	6 098	771	16 686
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	29	5 544	690	15 187
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	554	81	1 500
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	17	3 686	442	11 071
10.81	Herstellung von Zucker	3			
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	774	96	2 343
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1		•	
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	2		•	
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	6	1 686	220	4 415
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	440	54	1 536
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2		•	•
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2			
11	Getränkeherstellung	9	1 771	223	6 898
13	Herstellung von Textilien	2	•		•
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 531	205	5 336
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 849	364	11 490
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	10	1 510	188	4 274
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 234	185	5 876

	Gesamtumsatz				Umsa Eigenerz		Systematik-
:	lede e d		Ausland				Nummer
insgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008
			1 000 EUR				
56 016					42 115		В
							05
							06
23 461					23 386		08
		_	_			_	09
3 719 296		•			3 529 091		С
662 479	527 164	135 316	68 083	67 233	637 890	134 889	10
169 273					163 412	•	10.1
							10.11
	•	•		•	•		10.12
37 745	•	•		•	32 160	•	10.13
46 388	33 686	12 702	8 838	3 864	46 268	12 702	10.3
•	•	•		•		•	10.31
•	•	•		•		•	10.32
•	•	•		•		•	10.39
15 393							10.4
							10.41
							10.42
104 248	•			•	103 870	•	10.5
104 248					103 870		10.51
83 081	59 780	23 301	7 645	15 656	75 423	23 292	10.6
•	•	•		•		•	10.61
							10.62
95 752	79 316	16 435	11 593	4 843	92 111	16 136	10.7
88 297	73 568	14 729		•	84 695	14 429	10.71
7 455	5 748	1 706	. 24 206		7 416	1 706	10.72
130 457	98 658	31 799	21 386	10 413	128 504	31 697	10.8
12 830	11 171	1 659	•		12 830	1.650	10.81
12 630			•	•		1 659	10.82
•				•	•		10.83
38 504	29 933	8 571		•	36 623	8 469	10.84
17 887	29 933	0 37 1		•	13 228	0 409	10.85
17 007	•	•	•	•	13 220	•	10.9
	•				•		10.91 10.92
66 003					59 760		11
•							13
41 076	30 724	10 352	4 372	5 979	41 076	10 352	16
151 408	75 153	76 255	31 090	45 165	146 021	71 113	17
18 105	15 807	2 298	2 022	276	18 010	2 298	18
643 779							19

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	66	12 664	1 673	58 095
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen,				
	Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	41	9 471	1 234	45 940
20.11	Herstellung von Industriegasen	2		:	
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	5	1 026	134	4 677
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	16	2 818	385	14 342
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2 15	1 935	251	8 451
20.16 20.17	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	15	1 933	251	0 431
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	'	•	•	٠
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions- mitteln	2			
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	3	•	•	•
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie				
	von Duftstoffen	6	790	109	2 619
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5			
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1			
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	14	1 595	224	6 428
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	2			•
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	-		
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 266	171	5 243
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 541	686	25 444
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	49	6 606	836	22 547
22.1	Herstellung von Gummiwaren	7	1 114	131	3 788
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	7	1 114	131	3 788
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	42	5 492	705	18 759
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	16	2 491	318	8 927
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	376	52	1 353
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	12	1 070	147	3 523
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1 555	188	4 957
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	42	5 676	771	21 480
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 040	287	8 244
23.11	Herstellung von Flachglas	3	776	113	3 094
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	5	588	76	1 990
23.13	Herstellung von Hohlglas	1			
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	-		
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas				
	einschließlich technischer Glaswaren	1			
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	4	458	66	1 542
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	-	•	•
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	3 1	•	•	•
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	-	•	•
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	4	642	84	2 946
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	2	042	04	2 940
23.51 23.52	Herstellung von Zement Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2			•
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	18	1 616	217	5 345
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	15	1 263	171	4 037
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	2			
23.69	Herstellung von sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement, Gips a. n. g.	1			
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1			

System		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Numn				Ausland			
der WZ	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
1				1 000 EUR		<u> </u>	ı
20	380 116	710 419	186 819	200 684	387 503	358 773	746 277
20.1	285 033	535 769	147 991	138 000	285 991	274 209	560 201
20.1			•	•			
20.13	10 898	36 936			10 898	26 038	36 936
20.14	136 244	247 325	82 235	54 602	136 837	131 120	267 957
20.1							
20.10	64 278	104 649	21 360	43 283	64 643	40 640	105 283
20.17		·	•	-		•	•
20.2							
20.3							
00.4	0.022	22.475			0.022	14 442	22.475
20.4	8 032	22 475	•	•	8 032	14 443	22 475
20.4	-	•	•	•	•	•	•
20.42	. 04 540	400 407			. 07.004		
20.5	81 512	132 497	29 006	58 897	87 904	51 398	139 302
20.5	•	•	•	•	•	•	•
20.5							
20.59	79 725	124 774	27 865	58 251	86 116	45 462	131 578
21	40 793	86 177	42 203	18 483	60 685	87 267	147 952
22	43 943	147 556	18 116	27 840	45 956	109 858	155 814
22.1	8 883	19 971	6 504	2 935	9 438	11 649	21 087
22.19	8 883	19 971	6 504	2 935	9 438	11 649	21 087
22.2	35 060	127 586	11 613	24 905	36 518	98 209	134 728
22.2	25 141	81 629	7 981	17 710	25 691	59 406	85 097
22.2	2 646	16 802			2 646	14 155	16 802
22.23	3 451	14 397	•		4 278	12 037	16 314
22.29	3 822	14 758	1 532	2 371	3 903	12 612	16 515
		400.000	40.440	40.400	00.007	440.400	400.000
23	24 694	133 326	10 448	16 190	26 637	112 193	138 830
23.1	14 892	58 890	5 758	10 959	16 717	44 778	61 495
23.1	•	25 681	•	•	•	•	26 132
23.12		13 847					13 968
23.13							
23.14	•	•	•	•		•	·
23.19							
23.3	1 248	4 825	•		1 248	3 576	4 825
23.3							•
23.3							
23.4							
23.42		•	•	•		•	•
23.5		31 185					33 158
23.5	-						
23.5	-						
23.6	1 273	25 522			1 273	24 569	25 841
23.6	-	18 843					19 162
23.62							
23.69	-						-
20.0							

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

H. v. Schleißkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. 3 496 63 2 057	Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden 1 000 h	Entgelte
			7.112		1 000 11	1 000 2011
	23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie				
H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. 3 496 63 2.057	20.0	•	3	496	63	2 057
Melailerzeuging und-bearbeitung 30 6 609 794 27 904 24 1 Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen 2 2 4 4 901 24 4 4 5 25 24 4 901 24 3 5 25 2 4 4 901 24 3 5 25 2 2 2 2 3 2 4 4 901 24 3 5 2 2 2 2 2 2 2 2 2	23 99					
24.1 Erzeugung aus Roheisen, Slahl und Ferrolegierungen	20.00	11. V. Gottoligott E1204gfilosoft duo filotilitotalilostoft Williotalilott d. 11. g.	· ·	.00		200.
24.1 Erzeugung aus Roheisen, Slahl und Ferrolegierungen	24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	6 609	794	27 904
24.2						
Stocken aus Stahl						
24.34			3	294	40	901
24.34 Herstellung von kaltgezogenem Draht 1 2.93 359 13 961 24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von R-Metallen 14 2.993 359 13 961 24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer 4 - - - 24.45 Gießereien 10 2093 258 8 113 24.51 Eisengießereien 10 2093 258 8 113 24.53 Leichtmetalligießereien 6 1704 210 6 841 25 Herstellung von Metallerzeugnissen 72 8 263 1125 27 906 25.1 Stahl- und Leichtmetallbau 28 3 512 470 11 598 25.1 Herstellung von Metallarks und werten aus Metall 4 432 62 1 264 25.1 Herstellung von Metallarks und -behältern; Herstellung von Herstellung von Sammelbehältern, Tarks u. å. Behältern aus Metall 4 . . . 25.2 Herstellung von Wäfen und Munition 1 . . . <	24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	1			
24.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen 14 2.993 359 13.961 24.24 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer 4 1. . . 24.45 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer 4 . . . 24.45 Erzeugung und erste Bearbeitung von Sonstigen NE-Metallen 1 . . . 24.51 Eisengießereien 4 389 48 1.273 24.53 Leichtmetalligießereien 4 389 48 1.273 25.1 Leichtmetalligung von Metallerzeugnissen 72 8 263 1.125 27 906 25.1 Slahl- und Leichtmetallbau 28 3 512 470 11 598 25.1 Herstellung von Metallerzeugnissen 72 8 263 1 125 27 906 25.1 Herstellung von Metallerzeugnissen 24 3 080 408 10 334 25.1 Herstellung von Metallersen von Metallern; Herstellung von Herstellung von Metallern; Herstellung von Werstellung von Werstell			1			
24.42	24.4		14	2 993	359	13 961
24.44	24.42		9	1 818	215	7 625
24.45 Ezrzegung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen 1	24.44		4			
24.5 Gießereien	24.45		1			
Leichmetallgießereien	24.5		10	2 093	258	8 113
Herstellung von Metallerzeugnissen 72	24.51	Eisengießereien	4	389	48	1 273
25.1 Stahl- und Leichtmetallbau 28 3 512 470 11 598 25.11 Herstellung von Metalikonstruktionen 24 3080 408 10 334 25.12 470 11 598 25.21 Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall 4 4 432 62 1 264 25.2 Herstellung von Metalitanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen 4	24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 704	210	6 841
25.1 Stahl- und Leichtmetallbau 28 3 512 470 11 598 25.11 Herstellung von Metalikonstruktionen 24 3080 408 10 334 25.12 470 11 598 25.21 Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall 4 4 432 62 1 264 25.2 Herstellung von Metalitanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen 4						
25.11	25	Herstellung von Metallerzeugnissen	72	8 263	1 125	27 906
Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	28	3 512	470	11 598
Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen 4	25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	24	3 080	408	10 334
Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	432	62	1 264
Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. å. Behältern aus Metall	25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von				
Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)		Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4			
Herstellung von Waffen und Munition 1	25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4			
Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen 6	25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1			
Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen 6	25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1			
25.6 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g. 14	25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten				
25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung 6 534 77 1815		Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	6	1 131		
25.62 Mechanik a. n. g. 8 651 89 2 171	25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.		1 185		3 986
H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen 5 555 82 2 068	25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung				
aus unedlen Metallen 25.72 Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen 25.73 Herstellung von Werkzeugen 25.9 Herstellung von sonstigen Metallwaren 25.92 H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall 25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn 25.94 Herstellung von Schrauben und Nieten 25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. 26.1 Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. 27.94 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten 28.10 Herstellung von elektronischen Bauelementen 29.10 Herstellung von elektronischen Bauelementen 20.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen 20.12 Herstellung von bestückten Leiterplatten 21. Lerstellung von bestückten Leiterplatten 22. Lerstellung von bestückten Leiterplatten 23. Lerstellung von delektronischen Bauelementen 24. Lerstellung von von elektronischen Bauelementen 25. Lerstellung von bestückten Leiterplatten 26. Lerstellung von bestückten Leiterplatten 27. Lerstellung von Vorrichtungsgeräten und peripheren Geräten 28. Lerstellung von Vorrichtungen; Herstellung von Uhren 28. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 28. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 29. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 20. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 29. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 20. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 20. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 20. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 20. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 20. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 20. Lerstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten		Mechanik a. n. g.	8	651	89	2 171
Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	25.7		_			
25.73 Herstellung von Werkzeugen 3 1 376 207 4 822				555	82	2 068
25.9 Herstellung von sonstigen Metallwaren 13 1 376 207 4 822 25.92 H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall 1 . . . 25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn 3 . . . 25.94 Herstellung von Schrauben und Nieten 1 . . . 25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. 8 649 98 2 035 26 H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen 15 2 320 309 7 937 26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten 3 413 62 1 288 26.11 Herstellung von bestückten Leiterplatten 1 . . . 26.12 Herstellung von bestückten Leiterplatten 2 . . . 26.3 H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten 3 559 84 2 193 26.5 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 8 1 283 156 4 214 26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigat				•	•	
H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn Herstellung von Schrauben und Nieten Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten Herstellung von elektronischen Bauelementen Herstellung von elektronischen Bauelementen Herstellung von bestückten Leiterplatten Herstellung von bestückten Leiterplatten Herstellung von bestückten Leiterplatten Herstellung von Wess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen Hi						
25.93 Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn 1				1 376	207	4 822
Herstellung von Schrauben und Nieten Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten Herstellung von elektronischen Bauelementen Herstellung von bestückten Leiterplatten Herstellung von Wess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen 8 1 283 156 4 214		. •		•	•	•
Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g. H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten Herstellung von elektronischen Bauelementen Herstellung von bestückten Bauelementen Herstellung von bestückten Leiterplatten Herstellung von bestückten Leiterplatten Herstellung von bestückten Leiterplatten H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen 8 1 283 156 4 214				•	•	•
H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten Herstellung von elektronischen Bauelementen Herstellung von bestückten Leiterplatten Herstellung von bestückten Leiterplatten Herstellung von bestückten Leiterplatten H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen 8 1 283 156 4 214						
26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen 26.12 Herstellung von bestückten Leiterplatten 26.3 H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten 26.5 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren 4. Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen 4. 1288 4	25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	8	649	98	2 035
26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen 26.12 Herstellung von bestückten Leiterplatten 26.3 H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten 26.5 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren 4. Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen 4. 1288 4	00	U. Determinent eitmen er eitmen elektre ein der Errenneitere	15	2 220	200	7.027
26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen 26.12 Herstellung von bestückten Leiterplatten 26.3 H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten 26.5 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren 40.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 41						
26.12 Herstellung von bestückten Leiterplatten 26.3 H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten 26.5 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren 46.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten 47 und Vorrichtungen 87 1 283 156 4 214		•		413	02	1 200
26.3 H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten 26.5 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren 426.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen 8 1 283 156 4 214				•	•	•
26.5 H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren 8 1 283 156 4 214 26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen 8 1 283 156 4 214		·		550	. 04	2 102
Vorrichtungen; Herstellung von Uhren 26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen 8 1 283 156 4 214 8 1 283 156 4 214			3	559	04	2 193
26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen 8 1 283 156 4 214	20.5		0	1 202	156	4 214
und Vorrichtungen 8 1 283 156 4 214	26.51		0	1 203	130	4 2 14
	20.51		Ω	1 202	156	A 21A
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen 27 3 232 425 12 078		una vontantungen	0	1 203	130	4 2 14
27 Totaling von dekaledien Australingen	27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 232	425	12 078
i I	۷.	Totalang von dicitalisation Adstactangen		3 202	120	0.0

Systemat		Umsatz aus Eigenerzeugung			Gesamtumsatz	Gesamtums		
Numme				Ausland				
der WZ 20	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt	
		- 1	1	1 000 EUR			<u>'</u>	
23.9		8 552					8 617	
23.99		8 552			•		8 617	
24	156 586	282 180	84 507	74 709	159 215	151 907	311 122	
24.1		•			•			
24.2		6 208					6 208	
24.3	•		•				•	
24.34	•		•				•	
24.4	114 792	184 101	62 182	54 751	116 933	93 630	210 563	
24.42	57 689	96 893			57 689	39 351	97 040	
24.44								
24.45								
24.5	10 867	33 665	2 273	9 063	11 336	24 548	35 885	
24.51		3 099					3 099	
24.53		30 566					32 785	
25	25 679	132 057	9 184	16 885	26 069	110 929	136 998	
25.1	6 838	65 188	1 536	5 317	6 853	61 772	68 625	
25.11		53 542	1 000	0011	0 000	01772	56 877	
25.11		11 646	•				11 748	
25.0								
25.2	•	•	•	•	•	•	•	
25.29	•	•	•		•	•		
25.3 25.4	•		•					
25.5	5 761	14 155			5 761	8 578	14 340	
25.6	2 037	11 738	1 063	1 113	2 177	9 871	12 048	
25.61	1 283	5 083			1 408	3 856	5 264	
25.62	754	6 655			769	6 015	6 784	
25.7	873	9 411			873	8 538	9 411	
25.72								
25.73								
25.9	7 369	22 587	1 332	6 273	7 605	15 992	23 596	
25.92								
25.93								
25.94						·		
25.99	1 400	9 245	622	1 014	1 636	7 844	9 480	
26	8 768	32 137	5 368	4 806	10 174	23 620	33 794	
26.1								
26.11								
26.12								
26.3		•			•	•		
26.5	7 084	20 370	4 575	3 916	8 490	13 537	22 028	
26.51	7 084	20 370	4 575	3 916	8 490	13 537	22 028	
27	12 792	40 480	6 721	6 193	12 914	28 047	40 960	

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt zahl	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte 1 000 EUR
		7.11		. 000	. 000 2011
28	Maschinenbau	61	10 259	1 307	37 576
28.1		19	4 243	544	16 814
28.11	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	13	4 243	044	10 014
20.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für	5	808	109	3 189
28.12	Luft- und Straßenfahrzeuge) H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1	000	109	3 109
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4	749	104	3 352
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	743	104	3 332
28.15	ů ů	7	1 990	240	7 752
28.2	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	, 19	2 140	290	7 786
28.21	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	1	2 140	290	7 700
	Herstellung von Öfen und Brennern	7	1 056	144	3 871
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	4	1 030	144	3071
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt		726		. 2710
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	7	736	96	2 719
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	967	82	2 809
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	5	832	112	2 457
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	4	•	•	•
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1			
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	13	2 077	278	7 710
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks-	•			
	einrichtungen und Gießmaschinen	2	•	•	•
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	•	•	•
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und	•			
	die Tabakverarbeitung	2	•	•	•
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und				
	die Lederverarbeitung	1	•		•
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1			
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	6	1 113	137	4 312
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	4 118	557	14 266
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 160	260	7 423
31	Herstellung von Möbeln	10	1 627	214	5 473
32	Herstellung von sonstigen Waren	4	•	٠	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 637	770	21 981
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	21	2 770	381	10 438
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	5			
33.12	Reparatur von Maschinen	7	889	140	3 134
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2			
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 105	148	3 890
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	18	2 867	389	11 543
00.2	motaliation von Massimion and Adsiractangen a. n. g.				
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	300	48 883	6 383	196 244
	Investitionsgüterproduzenten	172	28 102	3 677	101 385
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 885	249	6 196
	Verbrauchsgüterproduzenten	124	27 531	3 603	91 174
	. S. S. S. S. S. S. Production		2. 001	2 230	J
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung				
	von Steinen und Erden insgesamt	610	106 401	13 913	394 999

Systemati	Umsatz aus Eigenerzeugung				Gesamtumsatz		
Numme der WZ 20	dar. Ausland	zusammen		Ausland	1	Inland	insgesamt
			Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen		J
				1 000 EUR			
28	84 645	173 288	44 066	40 759	84 825	89 225	174 050
28.1	39 902	80 428	20 841	19 127	39 968	40 928	80 896
20.1	39 902	00 420	20 041	19 121	39 900	40 920	00 090
28.11		14 740					15 013
28.12							
28.13		14 706					14 774
28.14							
28.15	•	40 317	•			•	40 317
28.2	28 917	51 356	14 081	14 839	28 920	22 467	51 387
28.21							
28.22		33 338					33 340
28.25	·		•	•		•	•
28.29	2 556	9 369	2 131	428	2 559	6 839	9 398
28.3		9 775	•	•		•	9 959
28.4		7 721	•				7 721
28.41						•	-
28.49					:		
28.9	7 525	24 007	5 515	2 064	7 579	16 508	24 087
00.04							
28.91	•	•	•	•	•	•	•
28.92	•	•	•	•	•	•	•
28.93			-				
28.94							
28.95							
28.99	3 102	12 133	•	•	3 102	9 031	12 133
29	23 872	78 200	10 806	13 078	23 884	56 412	80 296
30	8 504	33 463			8 504	24 979	33 483
31		36 503					39 552
32					•		
33	1 715	83 765	1 033	682	1 715	82 231	83 946
33.1		28 754					28 754
33.11		20.01		•	•		
33.12	138	13 587			138	13 449	13 587
33.14							
33.17		7 573					7 573
33.2	•	55 011	•	•			55 192
	007.051	0.040.007	200 700	F07 000	007.470	4 407 504	0.404.077
	907 854	2 312 967	399 796	527 680	927 476	1 497 501	2 424 977
	136 095	471 686	67 164	70 546	137 709	342 475	480 184
	8 552 165 561	40 057 746 407	394 102 775	8 157 83 004	8 552 185 870	34 717 641 012	43 269
	165 561	746 497	102 / / 3	83 094	100 070	641 012	826 882
B+C	1 218 063	3 571 206	570 129	689 478	1 259 607	2 515 705	3 775 312

1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Betrieben des Verarbeitenden im August 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Pers insgesar	
	Thatpigrappo	Anzahl	um %
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-42	-1,8
05	Kohlenbergbau		
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas		
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	30	3,2
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		
	Gewinnung von Steinen und Erden		
С	Verarbeitendes Gewerbe	-2 583	-2,4
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-233	-1,2
11	Getränkeherstellung	13	0,7
13	Herstellung von Textilien		
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	-83	-5,1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-16	-0,6
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		
	Ton-, Bild- und Datenträgern	-109	-6,7
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	25	2,1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	122	1,0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-30	-0,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-413	-5,9
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		
	Steinen und Erden	-386	-6,4
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-149	-2,2
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-670	-7,5
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und		
	optischen Erzeugnissen	-106	-4,4
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-28	-0,9
28	Maschinenbau	-490	-4,6
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	131	3,3
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-141	-6,1
31	Herstellung von Möbeln	-44	-2,6
32	Herstellung von sonstigen Waren		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	263	4,9
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 477	-2,9
	Investitionsgüterproduzenten	-541	-1,9
	Gebrauchsgüterproduzenten	-191	-9,2
	Verbrauchsgüterproduzenten	-416	-1,5
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		_
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-2 625	-2,4

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Geleistete Arbeits-	Entgelte		Gesamtumsatz			itz aus zeugung	Systematik-
Stunden	Enigelie	zusammen	Inland	Ausland	zusammen	dar. Ausland	Nummer der WZ 2008
			um %			_	
-2,0	2,7	19,4		•	-6,8	-	В
							05
-							06
-1,4	3,4	-13,9			-14,1		08
							09
-4,6	2,8	-7,1			-7,2		С
-5,9	2,7	-3,4	-4,6	1,7	-1,5	1,7	10
0,7	7,6	-16,2			-18,1		11
							13
-6,9	-1,0	-9,6	-15,0	11,9	-9,6	11,9	16
6,9	5,9	-7,5	-15,2	1,5	-5,8	2,2	17
-10,7	-3,5	-20,0	-17,5	-33,9	-19,4	-33,9	18
17,4	3,0	-13,7					19
2,3	2,5	-3,2	-6,7	0,3	-4,1	0,0	20
-9,1	8,1	-0,1	4,2	-5,7	4,8	-6,5	21
-7,3	0,9	-3,6	-1,0	-9,3	-4,6	-9,5	22
-1,8	0,1	-12,4	-13,1	-9,3	-12,0	-10,5	23
-2,5	5,4	-8,0	-5,2	-10,5	-9,6	-10,0	24
-10,8	-4,5	-19,2	-20,2	-15,0	-20,2	-15,9	25
-8,6	4,7	7,7	21,2	-14,4	3,8	-23,9	26
-0,5	7,0	-4,1	-3,4	-5,6	-3,9	-5,1	27
-11,2	-0,5	-12,1	-13,6	-10,5	-10,9	-7,4	28
2,1	10,0	1,9	-0,5	7,8	1,0	8,0	29
-12,7	1,8	7,5	-10,7	167,9	7,9	168,0	30
-3,7	0,8	-2,3		•	-2,7		31
			_ :				32
1,4	10,8	6,7	7,7	-25,5	6,6	-25,5	33
-2,2	2,1	-8,5	-12,5	-1,2	-9,8	-1,2	
-6,6	3,5	-4,9	-5,0	-4,5	-4,6	-3,1	
-9,9	-6,1	0,0	-1,4	6,2	-0,2	6,2	
-6,0	4,1	-3,1	-4,4	1,6	-0,3	2,4	
-4,5	2,8	-6,8	-9,4	-1,1	-7,2	-0,9	B + C

1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Ar	nzahl	1 000 h	1 000 EUF
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	2 260	2 410	89 974
05	Kohlenbergbau	2			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	949	1 049	35 243
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden	1			
С	Verarbeitendes Gewerbe	604	104 087	109 140	3 178 018
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	96	19 339	20 482	455 218
11	Getränkeherstellung	9	1 756	1 779	55 825
13	Herstellung von Textilien	2			
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o Möbel)	12	1 565	1 607	42 853
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 811	2 842	95 721
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v bespielten				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	10	1 583	1 540	35 680
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 221	1 307	55 202
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	66	12 539	13 075	500 174
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 586	5 866	223 258
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	49	6 667	6 787	181 816
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	42	5 699	6 037	176 555
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	6 691	6 511	230 631
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	72	8 356	9 137	228 239
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	15	2 311	2 464	62 754
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	27	3 218	3 278	96 048
28	Maschinenbau	61	10 394	11 003	313 876
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	4 104	4 538	116 483
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 159	2 203	60 358
31	Herstellung von Möbeln	10	1 612	1 598	44 021
32	Herstellung von sonstigen Waren	4			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 501	5 986	174 599
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	301	48 977	50 610	1 640 597
	Investitionsgüterproduzenten	172	28 051	29 998	824 971
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	1 878	1 883	50 202
	Verbrauchsgüterproduzenten	125	27 442	29 060	752 222
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	612	106 347	111 550	3 267 992

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis August 2024 Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung			
		Ausland				1	Systematik- Nummer	
esamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008	
		1	1 000 EUR	1		•		
300					337 192		В	
300		•	•	•	337 132	•	5	
							05	
		-					06	
3 520					187 979		08	
							09	
8 8 5 6					29 047 676		С	
	·	•	-			·	_	
3 173	4 076 389	1 016 783	548 140	468 643	4 951 984	1 013 962	10	
906					484 842		11	
	-						13	
596	242 780	84 816	48 368	36 448	327 596	84 816	16	
835	635 089	612 747	254 985	357 761	1 189 721	572 777	17	
861	131 619	23 242	18 529	4 713	153 717	23 242	18	
609		-					19	
510	2 882 357	3 101 153	1 723 794	1 377 359	5 702 771	3 031 875	20	
619	722 556	523 063	173 334	349 729	726 349	360 765	21	
437	862 617	428 820	257 336	171 484	1 220 486	410 570	22	
039	885 389	254 650	165 164	89 486	1 090 130	240 243	23	
593	1 295 718	1 534 876	741 024	793 851	2 609 340	1 465 583	24	
330	849 748	220 582	126 906	93 675	1 034 149	216 477	25	
296	168 563	81 733	40 954	40 780	241 839	74 797	26	
892	222 145	110 747	46 229	64 518	327 800	108 616	27	
761	772 991	749 770	357 405	392 365	1 511 335	744 421	28	
879	509 019	200 860	137 732	63 128	683 579	194 960	29	
709	203 222	61 487			264 555	61 487	30	
933					271 015		31	
	•		•	•	•	•	32	
652	580 352	14 300	5 723	8 577	593 281	13 900	33	
934	12 376 651	7 825 282	4 584 934	3 240 349	19 428 292	7 607 925		
934	12 376 651 2 726 404	1 175 522	4 564 934 624 404	5 240 349 551 118	3 829 769	1 156 771		
634	252 892	61 741	58 875	2 866	292 005	61 741		
663	5 037 811	1 477 852	706 023	771 829	5 834 801	1 312 685		
156	20 393 758	10 540 398	5 974 236	4 566 162	29 384 868	10 139 122	B + C	

1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in Betrieben des Verarbeitenden im Zeitraum Januar bis August 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		um %	2,8
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	14	0,6	1,3	
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas			•	
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	54	6,0	6,3	5,3
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden				-
С	Verarbeitendes Gewerbe	-2 163	-2,0	-2,7	2,8
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	-527	-2,7	-3,7	3,0
11	Getränkeherstellung	25	1,4	2,5	6,8
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	-40	-2,5	-4,7	-2,6
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	-37	-1,3	4,8	2,3
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	-66	-4,0	-6,8	0,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	15	1,2	4,9	11,9
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	85	0,7	0,8	2,0
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	120	2,2	2,8	8,5
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-348	-5,0	-4,5	1,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	-413	-6,8	-7,3	-1,1
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-26	-0,4	-2,2	3,6
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-538	-6,0	-6,0	-2,1
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	-64	-2,7	-5,4	5,2
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	13	0,4	-0,8	8,2
28	Maschinenbau	-281	-2,6	-5,4	0,3
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	142	3,6	3,2	8,7
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-100	-4,4	-6,3	3,4
31	Herstellung von Möbeln	-50	-3,0	-3,9	1,8
32	Herstellung von sonstigen Waren	-	•	•	•
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	143	2,7	1,0	8,2
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 066	-2,1	-2,1	1,9
	Investitionsgüterproduzenten	-380	-1,3	-3,3	3,5
	Gebrauchsgüterproduzenten	-152	-7,5	-8,2	-2,4
	Verbrauchsgüterproduzenten	-550	-2,0	-2,4	4,6
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-2 149	-2,0	-2,6	2,8

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

		Gesamtumsatz				atz aus zeugung	
: -			Ausland				Systematik- Nummer
nsgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nichteurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008
		1	um %	_ L		1	
0,7		•		•	-0,2		В
							05
							06
4,1			-		3,8		08
	•	•		•			09
-4,7					-4,4		С
-5,7	-6,8	-1,3	2,4	-5,3	-2,9	-1,3	10
-4,1			•	•	-3,4		11
-							13
-21,6	-24,8	-11,0	-6,7	-16,2	-21,2	-8,9	16
-8,0	-11,0	-4,6	13,6	-14,3	-8,0	-5,0	17
-17,0	-18,4	-8,6	8,1	-43,2	-16,7	-8,6	18
4,4							19
-4,7	-5,2	-4,2	-6,7	-1,0	-4,1	-3,4	20
3,7	4,3	2,9	6,4	1,3	2,8	-2,8	21
-6,1	-5,3	-7,7	-5,4	-11,0	-7,8	-8,6	22
-16,4	-17,0	-14,2	-11,2	-19,2	-16,5	-15,6	23
-10,4	-13,6	-5,5	-5,6	-5,4	-10,8	-7,4	24
-3, 4 -17,7	-19,7	-9,0	-7,8	-10,7	-18,2	-7, - 7	25
-11,1	-19,7	-9,0	-7,0	-10,7	-10,2	-9,5	25
-0,6	5,0	-10,3	-7,1	-13,4	-2,2	-14,2	26
-2,3	-4,8	3,2	8,4	-0,2	-1,6	5,2	27
-8,3	-12,0	-4,3	-4,4	-4,1	-7,3	-1,8	28
8,5	6,9	12,7	-8,4	127,5	5,3	9,8	29
2,7	-6,8	54,4			2,9	54,8	30
-1,2					-0,9		31
-							32
-1,1	-0,6	-18,0	-46,1	25,8	-1,2	-20,3	33
-5,4	-7,7	-1,7	1,4	-5,9	-5,5	-1,8	
-3,5	-4,8	-0,4	-3,5	3,4	-3,4	0,6	
-4,3	-7,2	9,9	10,2	5,1	-4,0	10,1	
-2,9	-4,1	1,4	3,8	-0,7	-1,0	-0,3	
-4,7	-6,4	-1,1	1,2	-4,0	-4,4	-1,3	B + C

1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer er WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	284	134	35
05	Kohlenbergbau			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas			
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	239	139	33
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die			
	Gewinnung von Steinen und Erden			
С	Verarbeitendes Gewerbe	173	131	28
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	204	132	22
11	Getränkeherstellung	197	126	31
13	Herstellung von Textilien			
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	128	134	26
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	178	128	32
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten			
	Ton-, Bild- und Datenträgern	151	124	23
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	309	150	32
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	192	132	35
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	504	124	37
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	135	127	27
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von			
	Steinen und Erden	135	136	28
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	220	120	35
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	115	136	25
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und			
	optischen Erzeugnissen	155	133	26
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	120	132	28
28	Maschinenbau	168	127	29
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	229	135	26
30	Sonstiger Fahrzeugbau	240	120	29
31	Herstellung von Möbeln	163	132	26
32	Herstellung von sonstigen Waren			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	145	137	29
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	163	131	31
	Investitionsgüterproduzenten	163	131	28
	Gebrauchsgüterproduzenten	135	132	25
	Verbrauchsgüterproduzenten	222	131	25
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und			
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	174	131	28

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2024 Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik Nummer der WZ 200
	EUR		%		EUR	
4 718	24 623	18 785	19,2		183	В
						05
						06
4 642	24 567	24 514	18,9		177	08
						09
3 690	35 719	34 194	10,3		273	С
2.007	22 011	32 766	9.6	20.4	257	10
2 907	33 911		8,6	20,4		11
3 895	37 269	33 839	10,5	•	296	13
3 485	26 829	26 829	13,0	25,2	200	16
4 033	53 144	51 271	7,6	50,4	416	17
2 830	11 990	11 935	23,6	12,7	97	18
4 762	521 701	11 933	0,9	12,7	3 485	19
4 587	58 929	57 556	7,8	51,9	446	20
4 592	26 701	15 938	17,2	41,0	216	21
3 413	23 587	22 583	14,5	29,5	186	22
3 784	24 459	23 602	15,5	19,2	180	23
4 222	47 076	42 793	9,0	51,2	392	24
3 377	16 580	16 128	20,4	19,0	122	25
3 421	14 567	13 864	23,5	30,1	109	26
3 737	12 673	12 642	29,5	31,5	96	27
3 663	16 966	17 006	21,6	48,7	133	28
3 464	19 499	19 055	17,8	29,7	144	29
3 437	15 501	15 499	22,2	25,4	129	30
3 364	24 310	22 715	13,8		185	31
•		•		•		32
3 899	14 892	14 894	26,2	2,0	109	33
4 015	49 608	47 813	8,1	38,2	380	
3 608	17 087	16 904	21,1	28,7	131	
3 287	22 954	21 747	14,3	19,8	173	
3 312	30 035	27 315	11,0	22,5	229	
3 712	35 482	33 866	10,5	33,4	271	B+C

1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im August 2024 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

			Auslandsumsatz	
Systematik- Nummer	Abschnitt Abteilung	zusammen	Eurozone	Nichteurozone
der WZ 2008	Hauptgruppe		um %	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
ь	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	·	•	•
05	Kohlenbergbau	-		
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau			
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
	Comminding von Otemen and Erden	-	•	•
С	Verarbeitendes Gewerbe		•	•
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1,7	-0,2	3,6
11	Getränkeherstellung			
13	Herstellung von Textilien			
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren			
	(ohne Möbel)	11,9	-10,6	37,1
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	1,5	24,9	-10,0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung			
40	von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	-33,9	7,2	-82,7
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung			7.1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,3	-5,3	7,1 -12,8
21 22	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	-5,7 -9,3	15,9 0,3	-12,6 -21,1
23	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,	-9,3	0,3	-21,1
23	Verarbeitung von Steinen und Erden	-9,3	-5,2	-15,0
24	Metallerzeugung und - bearbeitung	-10,5	-8,8	-13,0 -12,0
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-15,0	13,3	-41,7
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,	-13,0	10,0	-41,1
20	elektronischen und optischen Erzeugnissen	-14,4	-10,8	-17,3
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-5,6	16,2	-19,5
28	Maschinenbau	-10,5	-1,0	-17,8
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	7,8	-37,1	687,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	167,9		
31	Herstellung von Möbeln			
32	Herstellung von sonstigen Waren			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und			
	Ausrüstungen	-25,5	-61,9	101,6
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1,2	2,6	-5,9
	Investitionsgüterproduzenten	-4,5	-8,2	-0,2
	Gebrauchsgüterproduzenten	6,2	7,9	-19,3
	Verbrauchsgüterproduzenten	1,6	4,6	-0,6
	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau			
B + C	und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-1,1	1,7	-4,4
5.0	and Johnmany von Steinen und Erden magesamt	-1,1	1,1	- ,-



2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Ar	Anzahl		1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	17	5 028	629	19 340
2	Halle (Saale), Stadt	21	3 694	493	14 432
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	27	3 937	518	14 561
4	Altmarkkreis Salzwedel	20	3 312	434	11 590
5	Anhalt-Bitterfeld	72	12 120	1 671	43 714
6	Börde	69	13 223	1 685	50 205
7	Burgenlandkreis	45	8 426	1 077	29 379
8	Harz	78	12 220	1 583	44 722
9	Jerichower Land	32	3 746	531	13 024
10	Mansfeld-Südharz	38	5 894	763	21 367
11	Saalekreis	62	10 261	1 379	44 965
12	Salzlandkreis	64	12 080	1 594	44 729
13	Stendal	23	4 585	556	14 352
14	Wittenberg	42	7 875	999	28 619
15	Sachsen-Anhalt	610	106 401	13 913	394 999

Sachsen-Anhalts im August 2024 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

			Gesamtumsatz		
Lfd		Ausland		Inland	insgesamt
Nr	Nichteurozone	Eurozone	zusammen	illialid	insgesami
			1 000 EUR		
	7 555	11 044	18 599	35 712	54 311
	12 603	8 249	20 852	44 807	65 659
	7 456	33 811	41 267	47 345	88 612
	9 523	14 327	23 850	42 962	66 812
	63 292	83 240	146 532	252 807	399 339
	81 415	45 153	126 568	221 649	348 217
	36 542	45 553	82 095	301 341	383 436
	44 733	40 266	84 999	172 510	257 508
	11 082	16 459	27 541	80 667	108 207
	37 334	37 124	74 458	123 965	198 422
	110 461	235 570	346 031	689 333	1 035 364
	72 973	61 680	134 652	222 012	356 665
	34 890	9 396	44 287	98 548	142 835
	40 271	47 606	87 877	182 047	269 924
	570 129	689 478	1 259 607	2 515 705	3 775 312



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Rücksendung bitte bis spätestens 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Berichtsmonat/-jahr

Name



Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

C

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf Seite 2 dieses Fragebogens.

RIHREU

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile auf-	Verarbeitendes Gewer Gewinnung von S		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen,
zuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	Transport, Converter,
als Lohnauftraggeber.			Baugewerbe und andere)
A Tätige Personen am Ende des Be	richtsmonats		
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)			
B Umsatz im Berichtsmonat in volle	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)	

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet). Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Auftragseingang im Berichtsmon	nat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)	
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)	
darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland	

•	
D Auftragsbestand am Ende des Be	erichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)
Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)	

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bille zurücksenden an	Name und Anschrift	chriit, iaiis eriordenich.
	Identnummer (Betrieb)	WZ 2008-Nummer
Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten	Betrieb machen.	
E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Persone Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen ir vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)	า	
F Entgelte im Berichtsmonat Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgebe zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende		
Bemerkungen		
Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Sie hier auf b Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angab		

Beachten Sie folgende Hinweise:

Differ and Aller and Jan.

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z.B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik "Bemerkungen" an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik "Bemerkungen".

Seite 2 MB



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Stand: Januar 2024

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z.B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

 Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z.B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz. Werkfeuerwehr.

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der "Sonstigen Betriebsteile") muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den "Sonstigen Betriebsteilen" einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt.
 Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle T\u00e4tigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung z\u00e4hlen nicht zu verarbeitenden T\u00e4tigkeiten

 Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte "Sonstige Betriebsteile" einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der "Sonstigen Betriebsteile") muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

 tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/ Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen t\u00e4tige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverh\u00e4ltnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angeh\u00f6rt,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den "Sonstigen Betriebsteilen" zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Seite 2 MB

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt),
- Kosten für CO2-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt und
- Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

 sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z.B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

- ... Erlöse für "verkaufsfähige" Produktionsrückstände (z.B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- Erlöse aus dem Verkauf von CO2-Zertifikaten.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen

(Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die "Sonstigen Betriebsteile" sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge,so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d.h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von "verkaufsfähigen" Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

- ... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.
- ... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

Seite 4 MB

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z.B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoffund Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer, d.h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeund Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z.B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z. B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/ Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montageund Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),

- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzsicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Seite 6 MB



Monatsbericht für Betriebe					2
im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	lbau Ien			Identnummer (Betrieb) (bei Rückfragen bitte angeben)	
Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen	zwei fachlichen Betriebst	eilen		Statistiknummer	
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen in der separaten Unterlage.	agen A bis D die Erläuterur	gen		Berichtsmonat/-jahr	
Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:
A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats	richtsmonats				
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)					
B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)			
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)					
darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer	at in vollen Euro (oh	ne Umsatzsteuer)			
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)					
darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer)	erichtsmonats in voll	en Euro (ohne Umsatz	zsteuer)		
Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundes- gebiet)					
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)					



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden **MB**

Stand: Januar 2024

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Angaben auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/ Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Nach § 9 Absatz 3 ProdGewStatG sind Existenzgründerinnen/Existenzgründer natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5
 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZ Bund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland

Seite 2 MB

zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Umweltbundesamtes räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen "tätige Personen", "wirtschaftliche Tätigkeit" und "Umsatz" im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008" (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO.
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Seite 4 MB

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt Im Monat Dezember 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 12/2024	5,50
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/23	Bevölkerungsstand; Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2022; 31.12.2023 (auf Basis Zensus 2022)	4,50
3 K 5 01	K V j/23	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen 2023	8,00



Bestellnummer: 3ETO2

